

|                                                                                              |                                                         |                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                      | Geschäftsbereich                                        | GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität                              |
|                                                                                              | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr                                       |
|                                                                                              | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Velin Wagner<br>+49 202 563 6880<br><br>velin.wagner@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                              | Datum:                                                  | 02.12.2024                                                              |
|                                                                                              | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/1219/24</b><br>öffentlich                                         |
| Sitzung am Gremium                                                                           |                                                         |                                                                         |
| <b>22.01.2025 BV Elberfeld</b>                                                               |                                                         | <b>Beschlussqualität</b>                                                |
|                                                                                              |                                                         | <b>Entscheidung</b>                                                     |
| <b>Freigaben von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr im Bereich Hardt/Hofaue</b> |                                                         |                                                                         |

## Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag.

## Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Freigabe der als Einbahnstraße beschilderten Straße:

- Gartenstraße (zw. Elisenstr. und Schlieperstr.)
- Bembergstraße (zw. Hofaue und Bundesalle)

für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.

## Einverständnisse

Entfällt.

## Unterschrift

Ohrndorf

## Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn...“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.

In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

#### 1. Gartenstraße (zw. Elisenstr. und Hardtstr.)

#### Anlage 01

In der Gartenstraße zwischen der Elisenstraße und der Hardtstraße sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr aktuell nicht erfüllt.

Der fehlende Schutzraum im Kurvenbereich zur Hardtstraße stellt ein Sicherheitsrisiko dar. Darüber hinaus kommt es durch die Kuppenlage zu einer unübersichtlichen Verkehrsführung im Streckenverlauf. Eine Wegnahme des Parkstreifens am Fahrbahnrand im oben beschriebenen Kurvenbereich und somit ein Entfall von neun Parkplätzen könnte an dieser Stelle zu einer übersichtlicheren Verkehrsführung führen. Zusätzlich müsste eine Schleusenmarkierung einschließlich Sinnbilder markiert werden, um den Kfz-Verkehr auf den Radverkehr in Gegenrichtung zu sensibilisieren (Siehe Anlage 01a).

Die Verwaltung empfiehlt allerdings aus Ermessensgründen (Wegfall von neun Parkplätzen, Bereich mit hohem Parkdruck) in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Einbahnstraße Gartenstraße zwischen der Elisenstraße und der Hardtstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben: Eine Alternativführung steht über die Hardtstraße zur Verfügung.

#### 2. Gartenstraße (zw. Elisenstr. und Schlieperstr.)

#### Anlage 02

In der Gartenstraße zwischen der Elisenstraße und der Schlieperstraße sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr erfüllt.

Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Freigabe der Gartenstraße zwischen der Elisenstraße und der Schlieperstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

### 3. Schlieperstraße (zw. Runenweg und Hardtstr.)

Anlage 03

In der Schlieperstraße zwischen dem Runenweg und der Hardtstraße sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr nicht erfüllt.

Von der Hardtstraße biegt der Linienverkehr in die Schlieperstraße ein. Aufgrund der Schleppkurve besteht für den Radverkehr in Gegenrichtung kein ausreichender Schutzraum im Kreuzungsbereich.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Schlieperstraße zwischen dem Runenweg und der Hardtstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

### 4. Hardtstraße (zw. Schlieperstr. Und Wortmannstr.)

Anlage 04

In der Hardtstraße zwischen der Schlieperstraße und der Wortmannstraße sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr nicht erfüllt.

Durch die Kuppenlage auf der Hardtstraße kommt es zu einer unübersichtlichen Verkehrsführung im Streckenverlauf. Darüber hinaus ist durch den vorhandenen Linienbusverkehr eine Fahrgassenbreite von 3,50 m erforderlich. Die Fahrgassenbreite an der engsten Stelle der Hardtstraße beträgt lediglich 3,16 m.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Hardtstraße zwischen der Schlieperstraße und der Wortmannstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

### 5. Hofaue (zw. Morianstr. und Wesendonkstr.)

Anlage 05

In der Hofaue zwischen der Morianstraße und der Wesendonkstraße sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr nicht erfüllt.

Die zweispurige Verkehrsführung stellt für den freigegebenen Radverkehr eine unübersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf dar. Darüber hinaus ist der Schutzraum für Radfahrende in Gegenrichtung durch den bestehenden Lieferverkehr des anliegenden Einkaufszentrums „City-Arkaden“ unzureichend. Zudem kommt die hohe Verkehrsbelastung durch den Parkverkehr zu dem Parkhaus der „City-Arkaden“ sowie des Parkhauses „Hofaue City“.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Hofaue zwischen der Morianstraße und der Wesendonkstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

### 6. Bembergstraße (zw. Hofaue und Bundesallee)

Anlage 06

Für die Bembergstraße liegt der Verwaltung ein Antrag gemäß § 24 GO NRW vor. (siehe hierzu Anlage 06 b)

In der Bembergstraße zwischen der Hofaue und der Bundesallee sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr aktuell nicht erfüllt.

Im Kreuzungsbereich Bembergstraße/Bundesallee ist die aktuelle Verkehrsführung für den freigegebenen Radverkehr unübersichtlich. Es fehlt an einem Schutzraum im

Kreuzungsbereich. Durch eine Schleusenmarkierung einschließlich Sinnbilder soll der Kfz-Verkehr auf den Radverkehr in Gegenrichtung sensibilisiert werden.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Bembergstraße zwischen der Hofaue und der Bundesallee für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

7. Hofaue (zw. Wupperstr. und Bembergstr.)

Anlage 07

In der Hofaue zwischen der Wupperstraße und der Bembergstraße sind die o.g. Kriterien der VwV-StVO im Hinblick auf eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr nicht erfüllt.

Die Einbindung des gegenläufigen Radverkehrs am Knotenpunkt in den Verkehr auf die Wupperstraße stellt eine Herausforderung dar, die zusätzliche Verkehrssicherheitsbedenken hervorruft. Der Radverkehr bräuchte zum sicheren Abbiegen eine eigene Signalisierung. Dies würde einen Komplettausbau der Kreuzung Hofaue/Wupperstraße/Bundesallee bedeuten.

Die Verwaltung empfiehlt aus Ermessensgründen (unverhältnismäßiger Ausbau der o.g. Kreuzung bei zwei bereits vorhandenen Parallelführungen) in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Einbahnstraße Hofaue zwischen der Wupperstraße und der Bembergstraße nicht für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und Markierungen in Höhe von ca. 1000€, stehen 2024 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahmen sollen nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Übersichtsplan Gartenstraße (zw. Elisenstr. und Hardtstr.)

Anlage 01a – Detailplan Gartenstraße (zw. Elisenstr. und Hardtstr.)

Anlage 02 – Übersichtsplan Gartenstraße (zw. Elisenstr. und Schlieperstr.)

- Anlage 03 – Übersichtsplan Schlieperstraße (zw. Runenweg und Hardtstr.)
- Anlage 04 – Übersichtsplan Hardtstraße (zw. Schlieperstr. Und Wortmannstr.)
- Anlage 05 – Übersichtsplan Hofaue (zw. Morianstr. und Wesendonkstr.)
- Anlage 06 – Übersichtsplan Bembergstraße (zw. Hofaue und Bundesalle)
- Anlage 06a – Detailplan Bembergstraße (zw. Hofaue und Bundesalle)
- Anlage 06b – Anregung nach § 24 GO NRW
- Anlage 07 – Übersichtsplan Hofaue (zw. Wuppertstr. und Bembergstr.)